

HÖRBRANZ KTTV



Heft 28, Juli 1979

Redaktion: Bürgermeister Severin Sigg



Aus der Gemeindeverwaltung	Seite
Rechnungsabschluß 1978	1
Entscheidung über die Friedhofserweiterung	4
Abwasserreinigungsanlage	5
Kanalisation und Straßenbau	8
Fundamt	9
Für Ihre Gesundheit	
Mitteilung des Gemeindefarztes	10
Vereinsleben — Gemeinschaftsleben	
Der Musikverein feiert	11
Einweihung der Tennisplätze	13
Fremdenverkehrsjahr 1978	14
Vom Elternverein	15
Kinderfest der Kath. Jugend	16
Jugendwettbewerb der RAIKA	18
Aus der Geschichte unserer Heimat	
Gründung und Entstehung unserer Heimatgemeinde (2. Folge)	19
Altes Handwerk in Hörbranz (2. Folge)	24
Im Lebenskreis	
Geburten — Sterbefälle — Eheschließungen	30
Hohe Geburtstage	31
Goldene Hochzeit	32
Dies und das	
Freie Zimmer im Altersheim	33
Verkauf des alten Leichenwagens	33
Miniaturgolf-Ortsvereineturnier	33

Zum Titelbild: Der Musikverein Hörbranz anlässlich des 200jährigen Gründungsfestes

Rechnungsabschluß 1978

Der Rechnungsabschluß des Jahres 1978 ist fertiggestellt und kann der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um zirka zehn Millionen Schilling erhöht. In der nachstehenden Aufstellung sind die wichtigsten Haushaltsstellen angeführt und geben dem Bürger in groben Umrissen einen Einblick.

	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	278.125.87	4,381.958.36
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	129.299.31	398.544.92
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2,209.228.68	5,053.387.68
3 Kunst, Kultur, Kultus	12.730.80	137.282.91
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	727.355.03	2,718.895.46
5 Gesundheit	489.897.38	3,095.667.62
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1,051.548.11	3,267.507.41
7 Wirtschaftsförderung		136.770.51
8 Dienstleistungen	10,247.812.40	13,689.615.73
9 Finanzwirtschaft	17,609.760.18	6,390.230.03
Summe	32,755.757.76	39,269.860.63
Vortrag Gebarungsüberschuß Vorvorjahr	7,374.641.95	
Gebarungsüberschuß		860.539.08
Haushaltsumsatz	40,130.399.71	40,130.399.71
1. Allgemeine Verwaltung, wie Löhne, Heizung, Gebühren, Betriebskosten für Gebäude, Kanzleiaufwand	278.125.—	2,296.938.—
2. Kosten der Außengestaltung, wie Außenputz und Stiege		402.528.—
3. Kosten der Raumplanung		102.712.—
4. Aufwendungen für Feuerwehr sowie Erhaltung und Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Gebäude	59.305.—	271.593.—
5. Aufwendungen für Volksschule und Turnhalle ohne Heizkosten		552.978.—
6. Heizkosten für gesamtes Schulareal		182.125.—
7. Aufwendungen für Hauptschule ohne Heizkosten		560.304.—
8. Zuweisung der Landesregierung für Erweiterungsbau der Hauptschule, Restzahlung	491.373.—	

	Einnahmen	Ausgaben
9. Schulerhaltungsbeiträge von den Gemeinden Hohenweiler und Möggers	258.726.—	
10. Schulerhaltungsbeitrag an Lochau für Sonderschüler		139.615.—
11. Schulerhaltungsbeitrag für den Polytechnischen Lehrgang		76.772.—
12. Beitrag für den Neubau der Polytechnischen Schule		537.000.—
13. Erhaltung und Betrieb der Kindergärten		1,363.240.—
14. Beiträge des Landes und der Eltern	654.752.—	
15. Neubau des Fußball- und Tennisplatzes		1,343.287.—
16. Umbaukosten im St.-Josefs-Heim		648.108.—
17. Betriebskosten im St.-Josefs-Heim		636.310.—
18. Eingänge durch Verpflegskosten	727.355.—	
19. Beitrag zur Abgangsdeckung der Krankenhäuser		2,786.536.—
20. Ausbau von Gemeindestraßen, wie Starenmoosweg, Hochsteg-, Rhomberg- und Schwedenstraße		1,415.481.—
21. Beiträge für den Ausbau von Bächen		680.528.—
22. Investition für die Wasserversorgung beim Pumpwerk und sonstige Leitungen		1,764.553.—
23. Sonstige Aufwendungen und Erhaltung der Wasserversorgung		506.405.—
24. Eingänge für Installationen von Wasserleitungen	216.869.—	
25. Wasserbezugsgebühren	1,038.867.—	
26. Wasseranschlußgebühren	315.834.—	
27. Landesbeiträge für Wasserversorgung	375.000.—	
28. Erweiterungsbauten der Kanalisation		4,763.306.—
29. Schuldentilgung einschließlich Zins beim Wasserwirtschaftsfonds		419.919.—
30. Darlehensaufnahme vom Wasserwirtschaftsfonds für Kanalisierung	1,914.000.—	
31. Landesbeiträge für Kanalisation	681.600.—	
32. Kanalbezugsgebühren	472.586.—	
33. Kanalanschlußgebühren	504.049.—	
34. Aufwendungen für den Bauhof, wie Löhne, Betriebs- und Erhaltungskosten der Maschinen und Geräte		1,062.800.—
35. Einnahmen für Lohn- und Maschinenarbeit durch den Bauhof	1,005.026.—	

	Einnahmen	Ausgaben
36. Ausgaben für Müllabfuhr		537.119.—
37. Einnahmen aus Müllgebühren	524.256.—	
38. Schneeräumung, Kiesstreuung und Straßenkehrung		254.333.—
39. Aufwendungen für Straßenbeleuchtung		158.578.—
40. Verkauf von Grundstücken	3,617.439.—	
41. Miet- und Pachteinnahmen von Grundstücken und Gebäuden	275.729.—	
42. Erwerb von Grundstücken		5,010.560.—
43. Eingang an Grundsteuer	438.298.—	
44. Eingang an Gewerbesteuer	2,454.859.—	
45. Eingang an Lohnsummensteuer	987.152.—	
46. Eingang an Getränkesteuer	1,209.364.—	
47. Eingang an Vergnügungssteuer	31.201.—	
48. Eingang an Hundesteuer	43.950.—	
49. Eingang an Gästetaxen	53.377.—	
50. Eingang an Verwaltungsabgaben	70.620.—	
51. Eingang an Anzeigenabgabe	99.718.—	
52. Zuweisung der Ertragsanteile nach der Finanzkraft und Bevölkerung	10,367.000.—	
53. Zuweisung von schlüsselmäßigen und besonderen Bedarfszuweisungen	990.289.—	
54. Bezahlung der Landesumlage		1,388.196.—
55. Zahlung an den Landeswohnbaufonds		279.000.—
56. Bezahlung der Sozialhilfe nach dem Sozialhilfegesetz		977.817.—

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug am 31. Dezember 1978 S 7,785.899.—. Dies sind noch offene Darlehen, die zur Gänze beim Wasserwirtschaftsfonds mit einer Verzinsung von 1 und 2 Prozent aufgenommen wurden für die Errichtung der Wasser- und Kanalleitungen.

Entscheidung über die Friedhofserweiterung

Nach langen Beratungen und Behandlung in drei Gemeindevertretungssitzungen ist am 14. Mai 1979 von der Gemeindevertretung mit 19 zu 5 Stimmen der Beschluß gefaßt worden, daß der Friedhof in südlicher Richtung am bestehenden Friedhof erweitert wird. Der derzeitige Friedhof südlich der Pfarrkirche hat eine Größe von 2374 m² und umfaßt 520 Gräbereinheiten. Durch die Möglichkeit der Erweiterung des Friedhofes in südlicher Richtung auf dem Hilbegrundstück können weitere 980 Gräbereinheiten dazugewonnen werden. Dabei muß natürlich das Wirtschaftsgebäude des Hugo Hilbe abgelöst werden. Die diesbezüglichen Grundablöseverhandlungen haben ergeben, daß der Besitzer keine Ablöse in Geld will, sondern daß als Ersatz ein Wohnhaus im Ausmaß von 12 x 12 m mit anschließendem Schuppen erstellt wird. Die Ausführung erfolgt in ortsüblicher Bauweise, wie sie bereits bei den Kindergärten und beim Arzthaus angewandt wurde. Dieses Gebäude wird auf dem gemeindeeigenen Grundstück beim Bildstock am St.-Martins-Weg errichtet, wobei auch eine 1700 m² große Grundfläche an Hugo Hilbe übertragen wird. Die Kosten der Gebäulichkeiten werden auf 3,5 Mio. S geschätzt. Dafür erhält die Gemeinde das gesamte Areal zur Erweiterung des Friedhofes im Ausmaß von 5074 m² einschließlich der auf diesem Grundstück stehenden Gebäude. Die Familie Hilbe hatte nur ungern der Grundablöse für die Friedhofserweiterung zugestimmt, wohl nur aus diesem Grunde, da sie zur Einsicht gelangt ist, daß die Friedhofserweiterung auf diesem Areal richtig ist. Damit hat die Familie Hilbe einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer wichtigen öffentlichen Einrichtung geleistet.

In der Gemeindevertretung hat es längere Diskussionen gegeben, da unter anderem auch die Meinung vertreten wurde, den gesamten derzeitigen Friedhof nördlich und südlich der Kirche in einem bestimmten Zeitraum aufzulösen. Dies hätte zur Folge, daß ein vollkommen neuer Friedhof angelegt werden müßte, der von diesen Vertretern zuerst im Bereich des Bildstockfeldes am St.-Martins-Weg und dann im Bereich südlich der Erlachstraße auf den Grundstücken Mangold und Filler vorgeschlagen wurde. Die Kosten dieser Neuanlage kämen auf ca. S 13,300.000.—, wo hingegen die Erweiterung des Friedhofes auf dem Hilbegrundstück einschließlich Gebäudeablöse auf ca. S 8,930.000.— kommt.

Bei beiden Varianten sind die Grundverhältnisse für eine Verwesung so schlecht, daß der gesamte Boden bis zu einer bestimmten Tiefe ausgetauscht werden muß.

Beim bisherigen Friedhof ist die Pfarrkirche größtenteils Eigentümerin der Grundfläche. Auf Grund eines Beschlusses des Pfarrgemeinderates wurde der Gemeinde mitgeteilt, daß für eine Auflösung des südlichen Friedhofsteiles seitens der Kirche keine Zustimmung gegeben werden kann.

Der Entscheidung der Gemeindevertretung ging eine Informationsversammlung für die Bevölkerung voraus, wobei sich die dort Anwesenden eindeutig für die Erweiterung auf dem Hilbegrundstück aussprachen. Auf dem derzeitigen Friedhofteil südlich der Kirche können ca. 936 Personen beerdigt werden, einschließlich der beschlossenen Erweiterung bestehen dann insgesamt ca. 2707 Beerdigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Nach einer Ruhezeit von ca. 20 Jahren können die Gräber wieder neu belegt werden.

Mit diesem Standort der Friedhofserweiterung wird wieder für viele Jahrzehnte der Platzbedarf gedeckt sein. Es sei daher der Familie Hilbe herzlich gedankt für das Entgegenkommen und den positiven Abschluß der Verhandlungen.

Manch andere Gemeinde wäre froh, einen so zentral gelegenen Friedhof erweitern zu können. Gleichzeitig wird auch der Friedhof Giggelstein in herrlicher Waldlage weiter ausgebaut. Dieser Friedhof soll als Waldfriedhof unter Ausnutzung der Erweiterungsmöglichkeit erstellt werden und bietet Beerdigungsmöglichkeiten für weitere ca. 1000 Personen.

Abwasserreinigungsanlage

Die Gemeindevertretung hat am 14. Mai 1979 den Beschluß gefaßt, das Grundstück am See, das für die Errichtung der Kläranlage benötigt wird, zu erwerben. Als Tauschgrund hiefür stellt die Gemeinde das angrenzende Grundstück, das von der Grundstücksgemeinschaft Gut Maihof erworben wurde, zur Verfügung. Das Ausmaß des erworbenen Grundstückes beträgt 11.160 m². Diese Fläche zusammen mit einem weiteren Grundstück, das bereits der Gemeinde gehört hat, wird an den Abwasserverband zur Errichtung der Kläranlage weitergegeben. Im Tauschvertrag mit der Republik Österreich mußte die Gemeinde Hörbranz nachstehende Bedingungen eingehen:

1. Für die Grundstücke Nr. 869/3 und 841 werden, abzweigend von der geplanten Zufahrtstraße zur ARA, und

zwar nach Maßgabe des Projektplanes Nr. 74.15/3a des Zivilingenieur für Bauwesen Dipl.-Ing. Robert Manahl, Bregenz, an geeigneter Stelle eine für Lkw bis zu 18 Tonnen befahrbare Zufahrt geschaffen.

2. Falls die Zufahrtstraße (einschließlich der Anschlußstücke zu den o. a. Grundstücken) nicht zur Gemeindestraße (öffentliches Gut) erklärt wird, so ist zugunsten des jeweiligen Eigentümers dieser Grundstücke das Recht des Geh- und Fahrweges sicherzustellen. Die Gemeinde Hörbranz gewährleistet in diesem Falle die Ausstellung der erforderlichen grundbuchsfähigen Aufansatzurkunde(n) oder eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages, mittels der (dem) die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges auf der im Projektplan Nr. 74.15/3a des Zivilingenieur für Bauwesen Dipl.-Ing. Robert Manahl mit roter Farbe bezeichneten Straße (samt Anschlußstücken) zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Grundstücke Nr. 869/3 und 841, KG Hörbranz, einverleibt werden kann.
3. Das Recht des Geh- und Fahrweges wird insbesondere auch für die landwirtschaftliche Nutzung sowie für militärische Übungen eingeräumt.

Wenn auf den Gp. 869/3 und 841 Bauwerke erstellt werden, die eine Genehmigung nach den Bestimmungen des Vorarlberger LGBI. Nr. 39/1972 oder nach den jeweiligen gültigen Vorarlberger Bauvorschriften benötigen, ist auf dem Verhandlungswege mit der Gemeinde Hörbranz oder deren Rechtsnachfolgerin die entsprechende Zufahrtsgenehmigung einzuholen. Bei der Erteilung der Zufahrtsgenehmigung ist ein angemessener Erschließungsbeitrag für den Ausbau der Zufahrtsstraße zu bezahlen. Für die Höhe dieses Beitrages ist die zum jeweiligen Bauwerk gehörige Grundstücksfläche und Art und Umfang der Straßenbenützung ausschlaggebend.
4. Die Gemeinde Hörbranz oder ihr Rechtsnachfolger übernimmt die Kosten für die erforderliche Neuerrichtung der Hindernisbahn an einer anderen Stelle, wie sie vom Militärkommando angeordnet wird. Die Gemeinde Hörbranz unterstützt dieses Vorhaben bei den zuständigen Behörden.
5. Vom Grundstückstausch wird auch der bestehende Sportplatz, der sich sowohl auf der Gp. 869/3 (Republik Österreich) wie Gp. 867 (Gemeinde Hörbranz), beide KG Hörbranz, befindet, berührt. Der Sportplatz ist daher außerhalb der für die ARA benötigten Grundstücksfläche auf Kosten der Gemeinde Hörbranz (Verschie-

bung in der Längsachse) zu verlegen. Die um den Sportplatz liegende Aschenbahn wird bei der Verlegung des Sportplatzes nicht mehr berücksichtigt.

Die Gemeinde Hörbranz verpflichtet sich daher diesbezüglich mit dem Bundesheer eine privatrechtliche Vereinbarung über die Neusituierung abzuschließen, allenfalls unter Benützung der Gp. 867.

6. Im Uferbereich des Bodensees (öffentliches Gewässer) werden Aufschüttungen auf Grund der behördlichen Genehmigungen durch die Gemeinde Hörbranz oder ihren Rechtsnachfolger vorgenommen. Die behördlichen Genehmigungen werden von der Gemeinde Hörbranz betrieben. Die Gemeinde Hörbranz ist einverstanden, daß das Bundesheer einen Teil dieser Fläche benützen kann. Die Gemeinde Hörbranz oder deren Rechtsnachfolger der abzutretenden Fläche aus der Gp. 869/3 (Tauschfläche) übernimmt die Kosten der Verlegung des Uferweges. Die Fläche, die durch das Bundesheer benützt wird, sowie die Verlegung des Uferweges sind in einem Plan ausgewiesen.
7. Ein Teil der Gp. 841, KG Hörbranz, ist sehr stark Grundwasser-gefährdet und daher nur dann für das Bundesheer geeignet, wenn dieser Teil entsprechend durch Aufschüttung erhöht wird. Die Gemeinde Hörbranz oder ihr Rechtsnachfolger verpflichtet sich daher, die erforderliche Aufschüttung nach behördlicher Genehmigung beim Beginn der Bauarbeiten der Zufahrtsstraße oder der ARA durchzuführen. Die Höhe der Aufschüttung ergibt sich aus der durchschnittlichen Geländehöhe des Grundstückes Nr. 841, das die Gemeinde Hörbranz für Zwecke der ARA im Tauschwege übernimmt. Diese durchschnittliche Geländehöhe ist laut Aufnahme des Büros Dipl.-Ing. Robert Manahl mit 397.34 m Seehöhe angegeben.

Die weiteren Bemühungen zur Errichtung der Kläranlage sind wieder ins Stocken geraten. Der Grund liegt darin, daß zuerst die finanzielle Grundlage hierfür geschaffen werden muß, d. h. die Beiträge des Wasserwirtschaftsfonds genehmigt sind. Diese Mittel wären im Februar dieses Jahres genehmigt worden, wenn nicht vom Lochauer Gemeinderat Viktor Schwarzmann in Wien Einwände wegen des Grundverkaufes für die Kläranlage gemacht worden wären. Der Bau der Kläranlage wird daher um weitere Monate verzögert und das Wasser ungereinigt in die Bäche und den See fließen. Die Gemeinde hat inzwischen eine

genaue Kostenaufgliederung für den Grundkauf nach Wien gegeben, woraus ersichtlich ist, daß der Grundpreis auf realer Basis aufgebaut ist ohne jegliche Gewinnabsichten.

Kanalisation und Straßenbau

Im Monat Mai dieses Jahres konnte wieder auf einer Reihe von Straßen der Bitumenbelag aufgebracht werden. Es sind dies

die Brantmannstraße mit 310 lfm

die Hochstegstraße mit 200 lfm

der Starenmoosweg mit 200 lfm und

der Straußenweg mit 480 lfm, also insgesamt 1190 lfm.



Kanalisation in Leiblach

Diese früheren Schotterstraßen gehören nun der Vergangenheit an. Für die Bewohner entlang dieser Straßen ist somit eine wesentliche Verbesserung der Zufahrten geschaffen worden. Der Bau der Kanalisation im Gebiet Straußen geht jetzt dem Ende entgegen, womit auch die Unterbauarbeiten für das Reststück des Straußenweges eingebracht werden.

Der Kanal beim Amerikaweg, bei der Leiblach- und Krüzastraße bis zur Autobahn ist ebenfalls verlegt und zum Teil haben diese Straßen auch den Unterbau erhalten.

In weiterer Folge wird der Kanal in der Salvatorstraße errichtet und somit die Verbindung zwischen Leiblach und Fronhofen hergestellt.

Beim Fundamt Hörbranz sind nachstehende Gegenstände abgegeben worden:

- 14. 3. 79 roter Knirps (Ord. Dr. Famira)
- 14. 3. 79 Kinderschirm (Ord. Dr. Famira)
- 6. 4. 79 Herrenfahrrad, Marke „Super Luxus“
- 11. 4. 79 Damenfahrrad, Puch, versperrt
- 23. 4. 79 Herrenknirps, schwarz (Ord. Dr. Krenn)
- 23. 4. 79 Damenknirps, bunt (Ord. Dr. Krenn)
- 23. 4. 79 2 Paar Damenhandschuhe (Ord. Dr. Krenn)
- 23. 4. 79 1 Haarbürste (Ord. Dr. Krenn)
- 20. 4. 79 Herrensportrad
- 4. 5. 79 Herrenring
- 10. 5. 79 Herrengeldbörse
- 11. 5. 79 Herrenarmbanduhr
- 18. 5. 79 2 Schlüssel
- 18. 5. 79 weiße Häkeljacke
- 23. 5. 79 Kinder-Zahnsperre
- 5. 6. 79 offener Geldbetrag
- 5. 6. 79 braune Geldbörse ohne Inhalt
- 5. 6. 79 Schlüsselbund mit Ring, 4 Schlüssel
- 9. 6. 79 offener Geldbetrag

Verlustmeldungen

- 12. 3. 79 Damenlesebrille
- 12. 3. 79 grüne Damengeldbörse
- 16. 3. 79 silbernes Kettenarmband „Markus“
- 22. 3. 79 Lesebrille
- 28. 3. 79 Damenarmbanduhr „Omega“
- 29. 3. 79 Schlüsselbund mit blauer Tasche

- 9. 4. 79 schwarze Herrengeldbörse,
Inhalt ca. S 2000.— und DM 100.—
- 11. 4. 79 blaue Schlüsseltasche mit 3 Schlüsseln
- 17. 4. 79 braune Schlüsseltasche mit 4 Schlüsseln
- 17. 4. 79 grüne Schlüsseltasche mit 5 Schlüsseln
- 19. 4. 79 Damenlesebrille mit brauner Fassung
- 24. 4. 79 grüner Tirolerhut mit Gamsbart
- 2. 5. 79 Herrenhandtasche
- 10. 5. 79 Geldbörse, Inhalt ca. S 700.—
- 21. 5. 79 weinrote Damenhandtasche
- 21. 5. 79 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Quaste
- 25. 5. 79 Herrenlesebrille mit schwarzem Etui
- 5. 6. 79 braune Damengeldbörse, Inhalt ca. S 500.—
- 5. 6. 79 grüne Schlüsseltasche mit 2 Schlüsseln

Mitteilung des Gemeindefarztes

Seit mehr als vier Jahren sind an den Vormittagen des Mittwochs die beiden Arztpraxen (Dr. Krenn und Dr. Famira) jeweils nicht allgemein offen. Da die beiden Ärzte neben ihrer kurativen Tätigkeit auch verpflichtet sind, sich an den verschiedenen Programmen der Vorsorgemedizin zu beteiligen, wurde der Mittwochvormittag für diese zeitraubenden Tätigkeiten reserviert. Verschiedene Anfragen und Mißverständnisse geben dazu Anlaß, folgendes festzustellen:

Beide Ärzte sind an diesen Tagen voll im Einsatz und stehen natürlich für medizinische Notfälle zur Verfügung. Jeder Patient mit Schmerzen, Fieber, Verletzungen etc. kann sich selbstverständlich auch an diesen Tagen an die beiden Ärzte wenden. Medizinische Probleme, die warten können, werden an Mittwochen allerdings nicht erledigt. An Mittwochnachmittagen werden von den beiden Ärzten Hausbesuche gemacht, wie an jedem anderen Tag. Es besteht also kein Anlaß zur Befürchtung, daß die medizinische Versorgung an Mittwochen nicht gewährleistet wäre.

Die Bevölkerung wird gebeten, Probleme wie Rezepturen von Medikamenten und Krankenkassabürokratien so wie bisher an den anderen Wochentagen erledigen zu lassen. Es besteht für Krankmeldungen eine dreitägige gesetzliche Schutzfrist.

Dr. Hannes Famira

Der Musikverein feiert!

Als ältester Musikverein des Landes Vorarlberg feiert der Musikverein Hörbranz (Titelbild) vom 13. bis 15. Juli 1979 sein 200jähriges Bestandsjubiläum. Nachdem die Tätigkeit des Musikvereines immer in sehr engem Kontakt mit der ganzen Bevölkerung und dem Ortsgeschehen abläuft, soll diese dreitägige Geburtstagsfeier auch ein Fest für ganz Hörbranz werden. Festobmann Josef Daum und sein Organisationsteam haben alle Vorbereitungen für ein gutes Gelingen des Festes getroffen.

Auf der Suche nach einem neuen Festplatz hat sich das Feld neben Fußballplatz und Sportheim als günstige Lösung angeboten. Gemeinsam mit den Fronleichnamsschützen, aus denen der Musikverein ja seine Entstehung herleitet, gestaltet der MV Hörbranz zur Festeröffnung einen großen Zapfenstreich. Die Militärkapelle Vorarlberg unter ihrem neuen musikalischen Leiter, Militärkapellmeister Erich Hendl, und die Original Weinbauernkapelle St. Georgen als Festkapelle aus dem Burgenland werden das weitere Freitagabendprogramm bestreiten. Für den Samstag konnten die Königlich Bayrischen Musikanten aus Deutschland gewonnen werden. Elf Musikkapellen beteiligen sich am sonntäglichen Konzertwettbewerb, 32 Musikvereine werden sich zu einem farbenprächtigen Festumzug formieren. Zum Festausklang mit Tanz spielen dann die „Allgäuer Spitzbuben“ auf.

Der Musikverein Hörbranz wird sich freuen, wenn möglichst viele Hörbrannerinnen und Hörbranner das Jubelfest mitfeiern werden. Mit einem kleinen Sackgut als Präsent des Musikvereines wurden alle Haushalte auf den Festtermin aufmerksam gemacht. Um dem ganzen Ort ein festliches Gepräge zu verleihen, werden kurz vor dem Fest allen Haushalten zweiseitig bedruckte Papierfahnen mit Stange zum Kauf angeboten, die über das Festwochenende (vom Donnerstag bis Sonntag) die Häuser schmücken sollen.

Übrigens gibt es bei dieser Aktion eine Reihe von wertvollen Preisen zu gewinnen. Die von Stadtarchivar Emmerich Gmeiner entworfene und gestaltete Festschrift vermittelt einen umfassenden Einblick in die traditionsreiche geschichtliche Entwicklung des Musikvereines.

Der MV Hörbranz erlaubt sich nun, alle Hörbranner Mitbürger, aber auch alle Freunde der Blasmusik außerhalb unserer Gemeindegrenzen, zur Mitfeier am 200jährigen Geburtstagsfest herzlich einzuladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Festprogramm

Freitag, 13. Juli 1979

- 18.30 Zapfenstreich des Musikvereines Hörbranz mitwirkend mit den Fronleichnamsschützen.
- 19.30 Abmarsch zum Festzelt.
- 20.00 Eröffnung der 200-Jahr-Feier mit Eröffnungskonzert der Militärmusik des Jägerbataillons Vorarlberg.
- 21.30 Unterhaltungs- und Stimmungsmusik mit der Original Weinbauernkapelle St. Georgen aus dem Burgenland.

Samstag, 14. Juli 1979

- 15.00 Kinderwettbewerbsspiele (Elternverein)
- 17.00 Festakt und offizielle Eröffnung im Leiblachtalsaal. Es spielt die Festmusik St. Georgen.
- 20.00 Im Festzelt Konzert der Festmusik St. Georgen.
- 21.00 Unterhaltungs- und Stimmungsmusik der Original Königlich Bayrischen Musikanten.

Sonntag, 15. Juli 1979

- 7.00 — 8.45 Musikwettbewerb
- 9.00 Festgottesdienst bei schönem Wetter auf dem Unteren Kirchplatz, bei schlechtem Wetter in der Kirche.
- 10.15 — 12.00 Musikwettbewerb
- 10.00 — 12.00 Frühschoppenkonzert im Zelt durch Gastkapellen.
- 14.00 Festumzug
- 15.00 Konzerte durch Gastkapellen
- 17.00 Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse
- 20.00 Tanz mit den Allgäuer Spitzbuben
- 21.00 Verlosung des Fahnenwettbewerbes
Ausklang mit den Allgäuer Spitzbuben

Ihr Musikverein Hörbranz
LAbg. Peter Moosbrugger, Vorstand
Eimar Mattweber, Kapellmeister

Einweihung der Tennisplätze

Am Pfingstmontag, bei strahlendem Wetter, war es soweit! Wir konnten die schöne Tennisanlage, erbaut von der Gemeinde Hörbranz — unter Herrn Bürgermeister Severin Sigg — übernehmen. So ist nun unser langersehnter Wunsch in Erfüllung gegangen. Vier Tennisplätze stehen nun 150 Aktivmitgliedern und 31 Jugendmitgliedern zur Verfügung.



Die Eröffnungsfeier wurde vom Musikverein Hörbranz unter der Leitung von Kapellmeister Elmar Mattweber umrahmt. Nach der feierlichen kirchlichen Weihe durch Herrn Pfarrer Dr. Johann Sähly übergab der Bürgermeister nach der Festansprache die Tennisanlage an den Tennisclub.

Unser Obmann, Herr Albert Giesinger, der in vielen Freizeitstunden das Entstehen der Anlage „überwacht“ hat, konnte somit symbolisch den Schlüssel, überreicht von zwei kleinen Clubmädchen, in Empfang nehmen.

Die Herren Vize-Obmänner Hugo Rogginer und Wolfgang Juch leiteten die Feierlichkeiten zum sportlichen Teil der Eröffnung über. Im Anschluß daran konnte die Bevölkerung ein besonderes „Zuckerl“ miterleben. Routinierte Spieler in allen Altersgruppen zeigten den begeisterten Zuschauern ihr Können. Dies war wieder ein Beweis, wie der Tennissport jung und alt aktiv halten kann.

Der gemütliche Teil wurde mit Getränken und heißen Würstchen, ausgegeben von unseren Vorstandsmitgliedern, be-

reichert. So wurde mit dem letzten Punkt der Eröffnungsfeier „Sich kennen lernen“ viel dazu beigetragen, den Mitgliedern und der Bevölkerung den Tennissport näherzubringen.

Auf jeden Fall freuen sich der gesamte Vorstand und sicher auch die ganzen Clubmitglieder über die herrliche Tennisanlage und danken nochmals der Gemeinde Hörbranz für die Erstellung. Es sei auch allen Vorstands- und Vereinsmitgliedern und den freiwilligen Helfern gedankt, die in selbstloser Weise mitgeholfen haben, die Anlage zu verschönern und zu gestalten.

So hoffen wir, noch viele frohe und sportlich-gemütliche Stunden auf dieser Anlage erleben zu können.

Der Tennisclub

Bericht über das Fremdenverkehrsyear 1978

Im Monat April fand die Jahreshauptversammlung des Verkehrsvereines statt, bei der wiederum ein Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr gegeben wurde.

In unserer Gemeinde stehen ca. 150 Betten in Gasthöfen und ca. 350 in Privatpensionen zur Verfügung. Im letzten Jahr waren insgesamt 7348 Gäste zu verzeichnen, die 38.824 Nächtigungen gebucht hatten. Die Nächtigungszahl ist somit gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben. Bei den Privatunterkünften war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 6 Prozent und beim Gastgewerbe ein Zugang von 10 Prozent zu verzeichnen.

Die Nächtigungen sind in vier Gruppen eingeteilt und weisen folgende Zahlen auf:

Gastgewerbe	8.488 Nächtigungen
Private	21.585 Nächtigungen
Camping	5.468 Nächtigungen

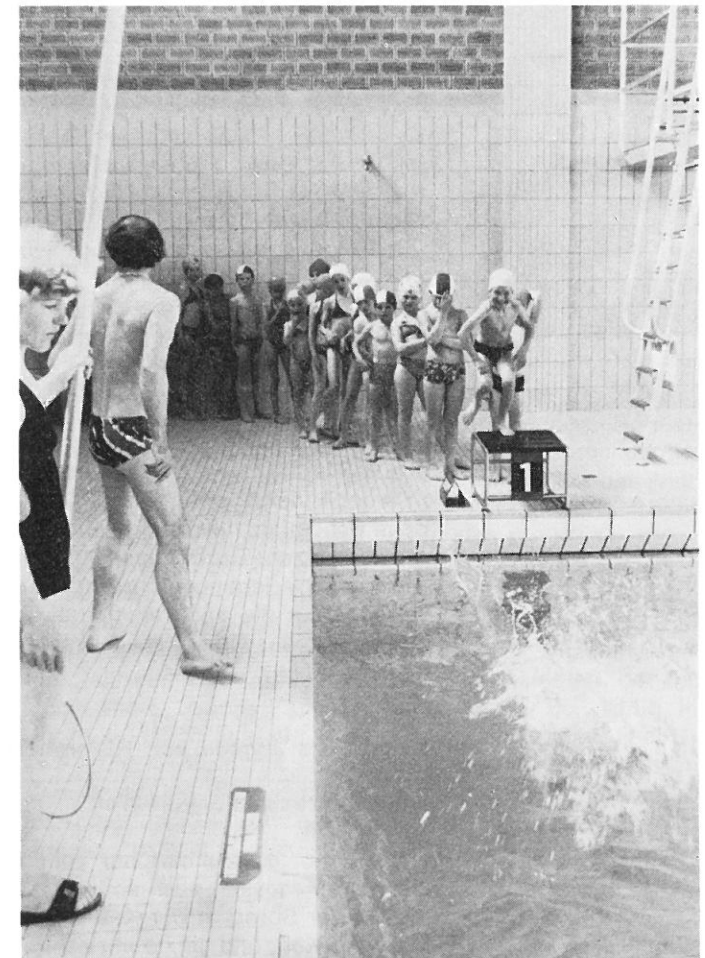
Jugendbeherbergungsheim Halbenstein 3283 Nächtigungen. Im vergangenen Jahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Fremdenverkehr eine große Werbeaktion durch Inserieren in 14 deutschen Zeitungen mit einem Aufwand von ca. S 45.000.— durchgeführt. Die weiteren Werbemaßnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Bodenseeregion/Rheintal. Die beste und billigste Werbung ist jedoch die Mundpropaganda des Gastes selbst. Befragungen des Landesverbandes haben ergeben, daß über 50 Prozent der Gäste auf Grund von Empfehlungen von Gästen gekommen sind.

Im vergangenen Jahr konnten für fünfmaligen Aufenthalt 27 Gäste und für zehnmaligen Aufenthalt acht Gäste geehrt werden. Dies bedeutet nicht nur für die Geehrten immer eine große Freude, sondern bedeutet auch eine Anerkennung für die Unterkunftgeber.

Vom Elternverein

160 Hörbranzner Volksschüler erlernten das Schwimmen

Damit schon die jüngsten Bewohner unserer Gemeinde schwimmen können, organisierte der Elternverein der Volks- und Hauptschule Hörbranz im Frühjahr einen



Schwimmkurs für die Kinder der Volksschule. Bei insgesamt 160 angemeldeten Kindern war die organisatorische Seite dieser Initiative nicht leicht zu lösen. Erst als sich das Städtische Hallenbad Lindau unter seinem Betriebsleiter und Schwimmmeister Werner Kreuzer bereit erklärte, den 160 Kindern das Schwimmen zu lehren, war die Abhaltung des Kurses unter Beiziehung weiterer drei Ausbildungskräfte des Lindauer Hallenbades in dieser Größenordnung möglich. Viermal pro Woche fuhr ein Weiss-Bus mit je einer Gruppe Kinder nach Lindau, wo sie innerhalb von neun Wochen – von März bis Mai – in zwölf Unterrichtsstunden das Schwimmen erlernten. Der Kurs war erfolgreich: Schwimmen können die Kleinen jetzt alle und 75 von ihnen erlangten sogar das Frühschwimmerabzeichen, nachdem sie einen Sprung vom Drei-Meter-Brett und eine Schwimmlänge von 25 Metern bewältigten.

Nach erfolgreichem Kursabschluß dankt der Elternverein dem Städtischen Hallenbad Lindau für die Abhaltung des Kurses; der Volksschule Hörbranz unter Direktor Hansjakob und den Lehrkräften für die Unterstützung und Betreuung der Kinder in der Freizeit; den Lehrpersonen der Hauptschule Hörbranz (Breier, Muxel und Rogginer), die die Prüfungen für das Frühschwimmerabzeichen in ihrer Freizeit abgenommen haben; sowie der Gemeindevertretung Hörbranz für die Durchsetzung eines finanziellen Beitrages von 100 Schilling pro Kind für den Kurs.

Zuckerautomaten

Dem Obmann des Elternvereines der Volks- und Hauptschule Hörbranz ist es gelungen, die Entfernung der wohl in jeder Hinsicht gefährlichen Zuckerautomaten gegenüber dem Schulplatz und beim ehemaligen Gasthaus „Kreuz“ durchzusetzen. Durch diese Automaten ist schon manches Kind in eine lebensgefährliche Verkehrssituation gebracht worden; auf die anderen negativen Einflüsse, die sie auf die Kinder auswirken, muß sicher nicht hingewiesen werden.

Ado Haller

Katholische Jugend von Hörbranz organisierte Kinderfest

Wir Kinder reisen um die Welt

„Man kann nicht immer nur vom Jahr des Kindes reden, die Kinder müssen auch spüren, daß es dieses Jahr gibt“, meinte der Sprecher der Katholischen Jugend in Hörbranz, Manhard Köb, und setzte mit zahlreichen anderen Mädchen

und Burschen der Jungschar die Idee in die Tat um. Die Aufgabe, die sie sich gestellt hatten, war keine leichte.

Immerhin galt es, einen ganzen Sonntag lang an die 200 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren zu unterhalten und zu betreuen. Und das Kinderfest wurde zu einem großartigen Erfolg. Alle Kinder und die zahlreich erschienenen Eltern waren von der Organisation begeistert.



Das Wetter hatte mitgespielt und so erlebten die 200 Kinder am Sonntag, 10. Juni 1979, bei strahlendem Sonnenschein einen Tag, an den sie noch lange zurückdenken werden. Unter dem Motto „Wir Kinder reisen um die Welt“ hatte die Katholische Jugend beim Kindergarten Kirchdorf zehn Stationen aufgebaut, an denen sich die Kinder richtig austoben konnten. So durften sie bei der Stadt „Mali“ in große Farbkübel hineinlängen und mit den Fingern auf Packpapierbögen ihre Künste zeigen oder bei der Stadt „Bali“ mit Bällen um die Wette werfen. In „Witzenhausen“ konnten sie sich verkleiden und Witze spielen oder in „Rosenberg“ bunte Papierblumen basteln. So richtig für die Phantasie sorgte die Stadt „Glumpoldskirchen“, bei der aus Abfallmaterial die abenteuerlichsten Sachen entstanden. Zu Mittag wurden alle Kinder mit Würstel, Limo, Brot und Obst verpflegt und wer nicht satt war, durfte sich noch ein zweites Mal anstellen. Nach sechs Stunden Spiel, Gesang und Tanz fand das fröhliche Treiben mit einem Kindergottesdienst im Freien seinen gelungenen Abschluß.

Manfred Streit

Jugendwettbewerb der Raiffeisenkassa

Mit viel Freude und Begeisterung beteiligten sich auch heuer wieder mehr als 200 Schüler und Schülerinnen am internationalen Raiffeisen-Wettbewerb, der diesmal unter dem Motto „Musik, die ich liebe“ stand. Alle „Malkünstler“ mußten von ihrem Lieblingslied, Schlager oder Musikstück eine Plattenhülle entwerfen. Parallel dazu lief noch ein Quizwettbewerb, bei dem Fragen aus der Musikgeschichte zu beantworten waren. Aus den zahlreichen Einsendungen bestimmte dann ein Lehrerteam die Preisträger im Malwettbewerb, während beim Quiz aus allen richtigen Einsendungen die glücklichen Gewinner ausgelost wurden.

Die Raiffeisenkassa Hörbranz hatte keine Mühe gescheut, um den Kindern tolle Preise überreichen zu können. Im



Bild nun die Preisträger der Hauptschule Hörbranz (von links nach rechts): Burkhart Waidelich, Hayretin Karababa, Monika Engelhart, Annemarie Hehle, Sabine Rabanser, Erika Treiber. Manfred Streit

Gründung und Entstehung unserer Heimatgemeinde (2. Folge)

Backenreute

Dieser Weiler ist urkundlich etwas später nachgewiesen. Backenreute wurde ursprünglich aber schon von Ziegelbach aus gegründet, und zwar von einem gewissen Patacho, der aus einem Argenauer Adelsgeschlecht stammte und in Ziegelbach bereits angesiedelt war. Die erste Bezeichnung des Weilers Backenreute als Patachinrüti ist auf den Namen Patacho und Rüti auf rütten, roden zurückzuführen. Im 14. Jahrhundert heißt der Weiler Badchinrüti, heute Backenreute. Ein Herrenhof, wie in den Ursiedlungen Leiblach und Ziegelbach sowie Fronhofen hat sich in Backenreute keiner befunden. Die dort angesiedelten Bauern waren alle Lehensträger der anderen Großhöfe und Klöster. Backenreute hat sich schon vor Jahrhunderten rasch zu einem Bauerndorf entwickelt und zählt durch seine geschützte Lage am Fuße der Ruggburg zu den schönsten Parzellen der Gemeinde. Die Backenreuter und Fronhofer Bauern hatten während der Raubritterzeit der Ruggburger (Hans von Rechberg) und Halbensteiner viel zu leiden. Heute ist Backenreute ein ruhiges und fortschrittliches Dorf.

Diezlings

Dieser Weiler kann ebenfalls auf ein hohes Alter zurückblicken, denn schon im Jahre 1175 erscheint dort ein Hof Diezelin. Um 1300 heißt der Weiler Diezelinis. Also auch hier hat der erste Ansiedler dem Ort den Namen gegeben. Im 14. Jahrhundert müssen in Diezlings schon einige Höfe bestanden haben, denn im Jahre 1307 verkaufte Graf Hugo von Montfort ein paar Höfe zu Diezelinis, die der Ritter Heinrich von Schönstein von ihm zu Lehen hatte. (Burg Schönstein in der Nähe von Rucksteig.) Um das Jahr 1368 gibt das Kloster Lindau dem Bauer Kuntz Kepfen einen Hof im Diezling zu Lehen. Diezlings wurde später bekannt durch seine heilkräftigen Quellen. Hierauf entstand das Bad Diezlings. Heute hat Diezlings in einem Mineral-Wasserwerk einen ansehnlichen Gewerbebetrieb.

Berg

Der Weiler Berg ist auch eine jüngere Gründung. Nach einer Urkunde von 1433 verleiht das Kloster Lindau dem Junker Lutz von Schönstein einen Hof zu Bergerdorf. Ob

dies ein Herrenhof war, ist nicht nachgewiesen. Um 1460 scheinen zwei größere Lehenshöfe auf, und zwar der des Bartolomä Köpff und des „Galli Bruders Hof“. Zum Hof des Bartolomä Köpff gehören noch drei Häuser und sieben Lehensträger (Kleinbauern). Zum Galli Bruders Hof noch ein Haus und vier Lehensträger. Ein Weinberg gehörte allen miteinander. In Berg dürften noch auf Grund einer alten und guten Dorfgemeinschaft noch verschiedene alte Urkunden und Schriften aus früherer Zeit vorhanden sein. In Berg heißt auch ein Flurname „Zu den Henkeichen“.

Dort sollen einmal bei einer Bauernrevolte einige Bauern an den Eichen aufgehängt worden sein. — Berg ist auch derjenige Weiler in Hörbranz, der den Dorfcharakter noch am besten bewahrt hat.

Straußen und Leonhards

Noch zwei Siedlungen älteren Ursprungs sind zu nennen, und zwar Straußen und Leonhards. Diese zwei Siedlungen reichen etwa in das 13. Jahrhundert zurück. Der Name Straußen geht auf einen ehemaligen Hofbesitzer mit dem Familiennamen „Struß“ zurück. Die Familiennamen entstanden bei uns ja erst im 13. Jahrhundert. Das Geschlecht der Struß soll sich später weit verbreitet haben, scheint aber heute ausgestorben zu sein, zumindest in unserer Gegend. Zum Straußenhof gehörten ebenfalls mehrere Lehensbauern in der Umgebung. Der Hof ist ebenfalls schon lange verschwunden. Die Kleinbauern im Straußen haben heute ebenfalls aufgehört zu existieren und gehen anderen Berufen nach. Der letzte Hof, der noch bewirtschaftet wird, ist der schöne Hof des Josef Haltmeier im Starenmoos.

In Leonhards hieß es um 1300 „zu dem Nühartze“. Auch dort soll ein großer Hof gestanden sein. Die Großhöfe wurden mit der Zeit durch Erbteilungen arg zersplittert. Dadurch entstanden mehr Kleinhöfe und die Großhöfe verschwanden allmählich von der Bildfläche. Heute existieren noch zwei Bauernhöfe in Leonhards (Hutter und Hagspiel).

Leonhards ist in den letzten Jahrzehnten zu einem ansehnlichen Siedlungsdorf herangewachsen.

Von Giggelstein ist urkundlich nichts festgehalten. Jedoch muß dies auch eine alte Ansiedlung sein. Das beweist die alte Rochuskapelle, die in der Pestzeit um 1635 erbaut wurde und auf deren Gottesacker die Pestopfer begraben worden sind. Auf einer alten Grabtafel von damals stand die Inschrift: Klag über Klag 77 in einem Grab. Bei dieser Pestepidemie waren allein in Hörbranz 150 Pestopfer zu

beklagen, davon 96 Erwachsene und 54 Kinder. Zu allem Unglück herrschte damals noch der Dreißigjährige Krieg 1618 bis 1648.

Die übrigen Parzellen von Hörbranz kommen als Hauptsiedlungsträger nicht in Frage, denn sie entstanden durch die Ausbreitung der größeren Weiler oder sie tragen die Bezeichnung von Flurnamen.

Erwerbs- und Existenzgrundlage,

der Bevölkerung von Hörbranz in den letzten Jahrhunderten bis heute. Wie schon beschrieben, waren die ersten Ansiedler unseres Dorfes alles Bauern. Sie rodeten das Land, ackerten, säten und ernteten. Ackerbau und Viehwirtschaft waren ihre Existenzgrundlage. Sie waren ja alle damals Selbstversorger. Besonders der Ackerbau wurde im Leiblachtale sehr stark betrieben. Mußten ja doch die Bauern ihren Lehensherren den Zins in Vesen und Hackfrüchten bezahlen. Die Fluren und Böden waren damals eingeteilt in Eschen und Ehäften. Die Eschen waren das Ackerland, die Ehäften waren meist um das Haus herum, also Obstgärten, Gras und Heugründe. Seit der Gründung der Pfarrei, vielleicht schon früher, geht man am Christi-Himmelfahrts-Tag in einer Bittprozession um den Esch (Ösch). Früher ging man von der Pfarrkirche zum Bergerkreuz, dann die Landstraße entlang nach Fronhofen, von dort über Krüza zum Leiblacher Kreuz und den Feldweg über Straußen herauf zur Kirche. Später dann bis nach Krüza und über Ziegelbach zurück. Heute hat man den Weg wegen des starken Autoverkehrs auf den Hauptstraßen stark gekürzt und geht noch vom Bergerkreuz über Leonhards zurück zur Kirche. — Die großen Eschen gehörten meistens mehreren Bauern zusammen. Beim Ackerbau wurde nach dem Prinzip der Drei-Länder-Wirtschaft vorgegangen. Daher gab es eben auch Brachfelder, auf die die Bauern gemeinsam das Vieh auf die Weide trieben. — Angebaut wurden hauptsächlich Korn (Vesen genannt) sowie Roggen, Hafer und Gerste. Später auch Türken (Mais), der ja erst aus Amerika eingeführt wurde. Ebenso wurden viel Hackfrüchte angebaut, wie Rüben zu Speise- und Futterzwecken, dann Kartoffel, Bohnen, Gurken, Kürbisse und dergleichen. So lebten die Bauern jahrhundertlang von ihren eigenen Erzeugnissen. Hauptanbaubereiche waren die Krüza- und Leiblacher Felder, dann die Erlacher-, Berger- und Diezlinger Felder sowie die Felder an der Leiblach für die Bauern im Dorf. Noch vor 50 bis 60 Jahren waren ziemlich viele Kornfelder im Leiblachtale zu sehen. Besonders während des Ersten Weltkrieges und

den darauffolgenden Hungerjahren wurde wieder viel Getreide angebaut. Mußten doch die Bauern in dieser Zeit wieder Getreide abliefern zur Versorgung des Heeres und der Bevölkerung. Wie schön war es damals noch zur Kornreife, durch die wogenden, goldenen Ährenfelder zu spazieren. Diese Romantik ist schon lange zu Ende. Die Zeiten haben sich rasch und umwälzend geändert. Brot, Mehl, Fleisch usw. bekommt man heute alles in Hülle und Fülle zu kaufen und man kann sagen, der Bauer ist schon lange vom Selbstversorger zum Konsumenten geworden.

Aber nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im Gewerbe hat sich vieles geändert. An den Bächen und Mühlgräben plätscherten einst die Wasserräder und betrieben Mühlen, Sägen und Hammerschmieden. Durch den Getreidebau bedingt, standen noch um die letzte Jahrhundertwende in Hörbranz sechs Mühlen, die das Getreide der Bauern verarbeiteten. Es waren dies die Rastmühle und Lochmühle in Diezlings, dann die Fronhofer Mühle im Besitze der Familie Werner. Müller war Michael Sutter, genannt Stopfer Michele. Der letzte Müller dort, in der Nachkriegszeit, war der Kärntner Anton Sabitzer. Nach ihm wurde die Mühle aufgelassen. Eine alte Mühle war auch die Ehrlemühle in Backenreute, die erst vor einigen Jahren aufgelassen wurde. Der letzte Müller dort war Xaver Feßler, ein Neffe des alten Müllers Alois Ehrle. Eine alte Mühle war auch die Weidenmühle am Mühlbach in Weidach. Ehemaliger Besitzer war der Müller und Gemeindevorsteher Martin Bentele. Die älteste und größte Mühle ist die Herrnmühle im Unterhochsteg (seit 1568), die heute noch unter den Brüdern Alfred und Josef Rupp in Betrieb ist. — Sägewerke waren sechs, am Ruggbach fünf, an der Leiblach eines. Heute existieren noch das große Sägewerk Haltmeier in Leiblach und das Sägewerk der Zimmerei Jochum in Backenreute. Im Unterhochsteg soll einmal ein Eisenschmelzwerk und eine Hammerschmiede existiert haben. — Es wurden früher einmal auch Hanf und Flachs angebaut. Der Flurname Hanfreute an der Leiblach ist auf ein Hanffeld zurückzuführen. Es bestand auch eine Seilerei in Hörbranz von Seilermeister Andreas Weiss. Die Seilerei befand sich am Dorfbach, dort wo heute das Haus des Bäckermeisters Schenkenfelder steht. — In den Wintertagen wurden in den Bauernhäusern fleißig Flachs und Wolle gesponnen und Strümpfe gestrickt. Die Strumpferei war früher ein Hausgewerbe und eine Familie in Berg war noch in jüngerer Zeit unter dem Hausnamen „Strumpfers“ bekannt. Das alles ist heute verschwunden, ja sogar früher gutgehende Handwerksbetriebe, wie Schmiede, Wagner,

Sattler und noch andere, wurden durch die rapide Umstellung vom Pferd auf den Motorwagen bedeutungslos oder mußten sich, um ihre Existenz zu erhalten, gänzlich umstellen. Wem dies nicht gelang oder die Mittel nicht dazu hatte, kam unter die Räder. Auch die Bekleidungshandwerke, wie Schuhmacher, Schneider und Kleidermacherinnen, gingen durch die rasche Industrialisierung rapid zurück. Vor fünfzig Jahren gab es in Hörbranz noch fünf selbständige Schuhmachermeister und zwei Schneidermeister sowie eine Kleidermacherin. Heute existiert noch ein Schuhmachermeister, der sich auch auf Orthopädie spezialisierte und mit einem Schuhverkaufsladen ein gut florierendes Geschäft hat. Schneider gibt es in Hörbranz keinen mehr, nur noch eine Schneiderin, die sich erst später selbständig gemacht hat. Gut halten sich bei der ständig steigenden Einwohnerzahl die Lebensmittelhandwerker, wie Bäcker und Fleischer, sowie der Lebensmittelhandel, der sich in den letzten Jahren sehr erweitert hat. Ein schöner Gasthausbetrieb, ein Textil- und zwei Elektrogeschäfte sowie eine Konditorei mit Café ergänzen mit einem Friseurgeschäft das Geschäftsleben im Dorf. Eine Obstverwertungsfirma mit Brennerei und Weinhandel sorgt für die Abnahme des Obstes in der Gemeinde. — Einen Aufschwung hat seit Ende des Zweiten Weltkrieges das Bauhandwerk zu verzeichnen, denn Baumeister, Zimmerer, Bautischler, Installateure, Elektriker, Maler und Innenausstatter sind seither alle gut beschäftigt.

Auch die Industrie hielt Einzug in unser Dorf. Dort, wo heute die Sannwald-Fabrik steht, stand noch im letzten Jahrhundert ein Bauernhof der Familie Wund, die ihn dann samt Grund und Boden verkauften und nach Lustenau übersiedelten. Ihre Nachkommen leben heute noch in Lustenau. — Auf diesem Grund entstand eine kleine Papierfabrik, die aber wegen Unrentabilität aufgelassen und an die Gebrüder Sannwald, die 1894 nach Hörbranz kamen, verkauft. Die Brüder Sannwald gründeten eine Wollwarenfabrik und bauten den Betrieb bis zur heutigen Größe aus. In Hochkonjunkturzeiten beschäftigten sie bis zu 800 Arbeiter und Angestellte. — Zweitgrößter Betrieb ist die chemische Fabrik Deuring im Unterhochsteg. Auch dort soll schon früher eine kleine Fabrik bestanden haben.

Die Firma Deuring hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr fortschrittlich entwickelt und beschäftigt auch eine ansehnliche Zahl von Arbeitern und Angestellten. — Eine Neugründung in unserer Gemeinde ist die Kinderkleiderfabrik „Facona“ am Kirchweg. Ihre Belegschaft besteht zu einem Großteil aus Gastarbeitern. — Einige Mittelbetriebe könnte

Hörbranz als Steuerzahler zur Bewältigung der vielen kommunalen Aufgaben der Gemeinde noch gut brauchen.

Eduard Grabherr

Altes Handwerk in Hörbranz (2. Folge)

Auf der Wanderschaft

Ein lediggesprochener Geselle darf sich nun nicht gleich selbst einen Lehrjungen nehmen, sondern muß zunächst einmal (meistens für einige Jahre) auf Wanderschaft gehen.

Wenn ein Meister dem Gesellen jetzt „Urlaub“ (= vergleichbar mit Kündigung) gibt, soll er ihm zunächst den Gruß geben und zu ihm sagen, „er solle, wo er werde hinkommen, Ihme Meister und gesellen grüßen alwoh das Handwerkh Redlich, wo es aber nit Redlich, solle er ziehen alwoh es Redlich seye“.

Der Geselle kann nun auf der Wanderschaft bei jedem Meister seines Handwerks für acht bis 14 Tage um Arbeit vorsprechen. Dies geschieht auf folgende Weise: Kommt er morgens zu einem Meister, so muß er sagen: „Guten Morgen“; kommt er mittags, so muß er sagen: „Gott helf euch“; ist es aber Abend, so sage er: „Guten Abend“.

Sind der Meister und die Gesellen gerade bei der Arbeit, so nehme er einen Stein mit sich (ohne diesen würde er gestraft werden); sage dann zu den Gesellen: „Fleißig in der Arbeit?“ und frage dann nach dem Meister. Diesen grüße er je nach Tageszeit (s. o.) und erkläre, woher er komme. Dann sage er: „Meister und Gesellen lasset euch grüßen“. Ist dies erfolgt, kann er um Arbeit fragen. Bekommt er die Arbeit, so ist er zum Bleiben verpflichtet.

Nach diesen acht oder 14 Tagen kann er länger bleiben oder vom Meister geschickt werden, wenn sie zum Beispiel wegen des Lohnes nicht einig werden. Wenn also einer vom andern etwas will, so hat das am „Samb's Tag nach dem Feürabend oder am Sonntag um 12 Uhr Mitags“ zu geschehen.

Sollte ein Geselle vor der Zeit gehen, so wird er nach Handwerksbrauch gescholten; im umgekehrten Fall muß ihm der Meister den ganzen Wochenlohn bezahlen.



Immer wenn ein Geselle in eine Herberge (= Gasthaus) kommt, soll und muß er zum Wirt oder zur Wirtin sagen: „Guthen abent Herr Vatter (bzw. Frau Mutter), wollen ihr mich und meynen Ranzen übernacht behalten?“

In einer fremden Stadt oder in einem fremden Land soll sich der Geselle hüten, wegen des Glaubens und der Religion halber zu „disputieren“ (= Streitgespräche führen) und sich um dergleichen nicht kümmern, da daraus gewöhnlich „große Händel und Unheill folgen thut“.

Wenn ein wandernder Geselle länger als vier Wochen in derselben Stadt arbeitet, so ist er angehalten, den Bürgern dieser Stadt in Kriegs- und Notzeiten wie jeder andere Bürger beizustehen.

Wenn ein Geselle „über die gaßen schwezen“, sich selbst oder andere von der Arbeit abhalten würde, so darf der Meister ihm sofort „Urlaub“ geben. Dasselbe gilt, wenn einer die Arbeit zurückhält oder verlängert oder aber auch ungebührliche Reden führt. Wenn daraufhin der Geselle „wider dem Meister böse worth und Reden anhenkhen solt, der kan und mag mit guetem fueg vom Meister gescholten werden“.

Bei Zunftversammlungen

Einmal jährlich hielt die Zunft eine Jahresversammlung ab, zu der jeder eingetragene Meister und Geselle zu erscheinen hatte. Versammlungsort war eine Herberge, die mancherorts der Zunft selbst gehörte oder, wie in Hörbranz, so doch ein eigener Raum dafür reserviert war.



Der Wirt und die Wirtin, auch Vater und Mutter genannt, mußten stets darauf bedacht sein, daß alles den Zunftvorstellungen entsprechend verlief, ansonsten wurden sie gestraft, gescholten oder die Versammlungen in eine andere Gaststätte verlegt, was natürlich die schwerwiegendste Strafe war.

In dieser Herberge befand sich die Zunftlade, in der alle wichtigen Dokumente, Verzeichnisse und Zunftzeichen aufbewahrt wurden. Das Öffnen der Lade war das Zeichen, daß eine Versammlung eröffnet war. Den Vorsitz hielt ein gewählter Zunftmeister (Ladenmeister), unterstützt von einigen Beisitzmeistern. In Hörbranz existierten zwei Schlüssel für die Lade. Einen besaß ein Meister aus Hörbranz, den anderen ein Meister aus Rieden oder Vorkloster (als die Zunft

später regional erweitert wurde). Daneben gab es noch einen Zunftschreiber, der alle schriftlichen Angelegenheiten erledigte und zwei Büchsegesellen, die sämtliche anfallenden Geldbeträge eben in „Bixen“ einsammelten.

Das Öffnen der Lade verhiess absolute Ruhe. Alle Streitereien mußten nun während der Dauer der Versammlung vergessen sein. Bei den monatlichen, gewöhnlichen Versammlungen wurden meistens Streitfälle geschlichtet:

Will jemand von der Versammlung eine Klage vorbringen, so hat er mit abgedecktem Haupte vor dem Tisch zu stehen und während des Sprechens „guten Handel und Wandel führen“. Handelt er nicht danach, so muß er zur Strafe eine Kante (Kanne) Wein spendieren.

Alle Meister und Gesellen müssen sich der „nichterne“ (= Nüchternheit!) befleisen, sollen die gottliebende Gerechtigkeit pflegen, sollen jedem Freund oder Feind das Recht der Billigkeit nachergehen und folgen lassen und sollen auch weder mit Worten noch Werken „koldern(?) und boldern“.

Verboten ist auch, mit der Faust auf den Tisch zu schlagen, auf diesen zu stehen, zu liegen oder sowohl über als auch unter ihn zu fallen. Werden diese Regeln nicht beachtet, so gilt als Strafe 1 Kanne Wein oder 1/2 Pfund Wachs.

Wenn ein Gesell ohne die Erlaubnis des ältesten Meisters „über (den) Dish schwezen“, ungefragt aufstehen oder nicht

an seinem Platz sitzen wolle, so kann als Strafe 1 Kanne Wein oder Entziehung des „Stubenrechts“ (= Aufenthalt im Versammlungsraum) ausgesprochen werden.

Wird ein Geselle vor das ehrsame Handwerk geboten, so soll er dort zu Beginn sagen: „gott helf eich ihr Ehrsame Fürgesetzte Meister und gesellen“, anbei den Hut abziehen und nach ihrem Begehren fragen. Hält er sich nicht daran, kann ihm das Stubenrecht entzogen werden.

Alles was auf den Versammlungen besprochen und verhandelt wird, unterliegt einem „ewigen Stillschweigen“. Zuwiderhandelnde werden „zur gebührenden Straf“ angezogen.

Weitere Gebote und Strafen



Wenn ein Meister oder Geselle gescholten wird, verliert dieser seinen redlichen Namen. Kann ein ungerechter Schelter ihm diesen nicht wieder geben, kostet das 1 Kanne Wein, und der Gescholtene kauft seinen Namen auf dessen Kosten beim Handwerk zurück. Wird ein Handwerker rechtens gescholten, muß er den, der ihn gescholten hat, zufriedenstellen. Dann erst kann er seinen redlichen Namen wieder erkaufen.

Wenn einer schuldig ist, 1 Gulden Strafe zu zahlen, muß die Hälfte davon in die Zunftlade bezahlt werden. Bittet der Betreffende um Gnade, so muß ihm nach Handwerksbrauch zweimal vergeben werden. „Das 3te mahl aber solle es dem

Handwerkh frey stehn, mehr oder minder Straf zu nehmen.“

Niemand darf einen fremden Meister oder Gesellen der Unredlichkeit beschuldigen, es sei denn, es wäre ein Scheltbrief einer Zunft vorhanden.

Ist ein Handwerker gescholten worden, und entzieht er sich der Rechtfertigung, indem er nicht erscheint oder gar wegläuft, so wird er ein Schelm genannt, und kein Meister oder Geselle darf dann länger als 14 Tage mit ihm arbeiten.

Jeder Handwerker des Gerichts Hofrieden, der flucht und schwört, bezahlt zur Strafe einen 1/2 Taler; der „Sacramen-

tierte“ (= Gläubige) zusätzlich noch ein $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs, welches zur Hörbranner Kirche gebracht und dort verbrannt werden soll. Diese Regelung gilt, so lange noch mindestens 2 Meister oder Gesellen beisammen sind.

Bei der Arbeit

Der Meister muß mit dem jeweiligen Bauherrn einen Schaff- oder Dingzettel (Vertrag) abschließen, damit in Streitfällen mehr Klarheit herrscht.

Kein fremder Meister hat das Recht, sich in die Bauangelegenheiten eines anderen Meisters einzumischen. Vor allem ist es verboten, einem bereits mit Vertrag gebundenem Hausherrn ein billigeres Angebot zu machen.

Meisterstück des Zimmermanns

Als Meisterstück wird erkannt, wenn er ein Gebäude maßstabgerecht zeichnen und entwerfen (besonders auch den Dachstuhl) und danach auch bauen kann.



Meisterstück des Maurers

Als Meisterstück wird erkannt, wenn ein Kreuzgewölbe mit gegebenen Maßen gezeichnet und gebaut werden kann. Er muß auch vorher die Menge von Steinen angeben, die für das Gewölbe benötigt werden.

Als Meisterstück wird ebenfalls erkannt, wenn er jedes Gebäude, sei es Haus, Schloß, Kirche oder Kloster im Plan entwerfen und baulich vollführen kann.

Die Religion

Die Gläubigkeit und Frömmigkeit spielten beim Handwerk, wie in vorangegangenen Abschnitten fallweise schon angedeutet, eine wichtige Rolle. Man war stets darauf bedacht, gewisse sittliche und moralische Werte hochzuhalten.

Diese Vorstellungen entsprangen zum Teil sicherlich der echten Frömmigkeit der Handwerker, zum anderen waren es aber auch Schutzmaßnahmen bezüglich der wandernden Gesellen, die oft in nichtkatholische Städte kamen und hier als besonders gefährdet erachtet wurden.

Wenn ein Meister oder Geselle sich an einen unkatholischen Ort verheiratet und nachher seinen Lehrbrief abholen will, so darf das nicht ohne Wissen der Obrigkeit geschehen.

Bei den alljährlichen Zusammenkünften wird für alle verstorbenen Brüder und Schwestern sowie für alle Freunde und Feinde gebetet. Es wird aber auch für alle wandernden und toten Handwerksleute gebetet und weiters für alle Kranken an „Lutherschen und Catholischen orton“, wo ihnen kein katholischer Priester zugelassen wird. Die höchste Majestät soll ihnen allen die Gnade erteilen, „daß sie auf deme Catholischen glauben und allein sellig machender Religion bestendig verbleiben, leben und sterben mögen. Amen.“

Alle Meister und Gesellen sollen jeden Morgen, wenn sie zur Arbeit kommen, ein Vaterunser und ein Ave Maria beten, damit ihnen der Allmächtige bei diesem gefährlichen Handwerk, wo schon viele „erschlagen und erfallen“ sind, Glück verleihe. Am Abend sollen sie Gott für diesen glücklich erhaltenen Tag danken.

Schluß

Die in einfachen Worten wiedergegebenen Zunftgebräuche der Maurer, Zimmerleute und Steinhauer von Hörbranz zeichnen ein farbiges Bild einer Vergangenheit, die uns doch nicht ganz vergessen sein sollte. Vielleicht werden in manch einer alten Handwerkerfamilie noch vorhandene Zunftdokumente, Lehr-, Gesellen-, Meister- und Wanderbriefe nun eventuell höher geschätzt und geehrt, da sie das Leben der Ahnen anschaulich zu machen vermögen. Manch

altes Dokument zu diesem Thema, das sich in Privatbesitz befindet, würde sich für eine Abbildung eignen. Etwaige Hinweise bitte an die Redaktion des HÖRBRANZ AKTIV.

Willy Rupp

Geburten vom 26. Februar 1979 bis 27. Mai 1979

Klocker Julia, Grenzstraße 15	26. 2. 79
Moosburger Bettina, Ziegelbachstraße 54	27. 2. 79
Voppichler Tamara Maria, Alemannenweg 5	1. 3. 79
Grote Markus, Seestraße 7	2. 3. 79
Schmid Bettina, Ziegelbachstraße 53	4. 3. 79
Bicak Vahide, Leiblachstraße 6	4. 3. 79
Bergmann Manuela, Herrnmühlestraße 23	11. 3. 79
Österle Andreas, Krüzastraße 3	14. 3. 79
Hiebeler Michael, Hochstegstraße 3	18. 3. 79
Merdane Özlem, Allgäustraße 47	25. 3. 79
Zündel Markus, Am Giggelstein 35	26. 3. 79
Bischnau Manuela, Brantmannstraße 16	28. 3. 79
Mandaci Sibel, Backenreuterstraße 24	30. 3. 79
Buhmann Norbert, Römerstraße 50	2. 4. 79
Moosburger Susanne, Ziegelbachstraße 54	6. 4. 79
Ferrari Frank Albin, Am Giggelstein 26	6. 4. 79
Pitrof Oliver Günther, Straußenweg 37	11. 4. 79
Walter Andreas, Bergerstraße 48	13. 4. 79
Skarlatos Michael Paul, Leiblachstraße 9	14. 4. 79
Fessler Manuel, Dr.-Haltmeier-Weg 2	15. 4. 79
Maier Marcus, Brantmannstraße 3	13. 5. 79
Breuss Christoph Markus, Lindauer Straße 98	27. 5. 79
Albel Sigrid, Bintweg 5	27. 5. 79

Sterbefälle vom 8. März 1979 bis 3. Juni 1979

Schlatter Herta, geb. Gutsche (1910), Lochauer Straße 77	8. 3. 79
Boch Anton (1900), Hochstegstraße 12	14. 3. 79
Breuss Luzia Hermine (1913), Schützenstraße 3	17. 3. 79
Kormos Bernhard (1911), Heribrandstraße 14	11. 4. 79
Meuser Adolf, Wilhelm Maria (1911), Diezlinger Straße 52	2. 5. 79
Wigele Anton (1899), Brantmannstraße 11	16. 5. 79
Stieger Ludwig (1908), Genfahlweg 13	3. 6. 79

Eheschließungen beim Standesamt Hörbranz vom 15. März 1979 bis 10. Mai 1979

Nußbaumer Karl Hans, Lochau, Klausmühle, mit Willi Maria Genovefa, Hohenweiler, Bubenried	15. 3. 79
Trabi Ernst, Herrnmühlestraße 12, mit Egle Maria, Richard-Sannwald-Platz 2	16. 3. 79
Kalb Karl, Möggers, Weihenried, mit Hopfner Berta, Sulzberg, Bröger	6. 4. 79
Bilgeri Oswald, Krüzastraße 3, mit Österle Anna Maria, Krüzastraße 3	6. 4. 79
Feßler Manfred Friedrich, Möggers, Dorf, mit Domig Renate Maria, Höchst, Am Steg	17. 4. 79
Stemer Rudolf, Jos.-Matt-Straße 7, mit Pancic Jadranka, Weidachweg 2	20. 4. 79
Brey Erwin Benedikt, Lindau, Tannhofweg, mit Eveline Maria Schuler, Lindauer Straße 39	10. 5. 79
Möblacher Marian, Leiblachstraße 22, mit Giacomuzzi Gudrun, Bregenz, Hinterfeldgasse	10.. 5. 79

Hohe Geburtstage

80 Jahre und älter im dritten Vierteljahr 1979

Benteler Xaver, Schützenstraße 11	13. 9. 1888
Fessler Franziska, Lochauer Straße 85	1. 9. 1889
Fink Alois, St.-Martins-Weg 4	8. 8. 1890
Buda Theresia, Europadorf 11	24. 9. 1892
Hutter Katharina, Allgäustraße 158	7. 8. 1892
Steuerer Sophie, Heribrandstraße 14	3. 8. 1893
Stantejesky Maria, Lochauer Straße 85	3. 7. 1895
Grabner Ferdinand, Allgäustraße 51	28. 8. 1895
Breuss Magdalena, Hochstegstraße 20	21. 7. 1896
Leite Gebhard, Bergerstraße 6	3. 9. 1896
Kaufmann Robert, Lochauer Straße 81	11. 9. 1896
Fehr Josef, Backenreuterstraße 33	11. 7. 1897
Presslauer Margarethe, Rich.-Sannw.-Platz 4	16. 7. 1897
Ing. Melzer Max, Rosenweg 7	8. 8. 1897
Ritter Maria, Heribrandstraße 14	12. 9. 1897
Fink Josefa, St.-Martins-Weg 4	5. 7. 1898
Kastrowsky Wally, Rosenweg 25	28. 7. 1898
Plankensteiner Otto, Lochauer Straße 77	16. 9. 1898
Sauer Wally, Lochauer Straße 79	4. 7. 1899
Achberger Therese, Lindauer Straße 35	10. 7. 1899
Hehle Katharina, Backenreuterstraße 30	1. 8. 1899
Mangold Maria, Diezlinger Straße 34	17. 8. 1899

Müller Agathe, Schützenstraße 1	20. 8. 1899
Fessler Apollonia, Schützenstraße 16	9. 9. 1899
Cavalieri Arthur, Backenreuterstraße 23	17. 9. 1899
Achberger Ferdinand, Backenreuterstraße 18	23. 9. 1899
Kustermann Maria, Schwedenstraße 23	29. 9. 1899
Blumauer Richard, Lindauer Straße 34	26. 7. 1900
Hehle Johann, Kirchweg 33	30. 7. 1900
Vögel Elisabeth, Leiblachstraße 20	26. 8. 1900
Fehr Caroline, Lindauer Straße 41	20. 9. 1900

Goldene Hochzeit



Dies und Das

Eine besonders große Zahl von Gratulanten traf sich kürzlich in der Lindauer Straße 90 beim Ehepaar Maria und Albert Treiber, das seine Goldene Hochzeit feierte. Am Abend würdigte nach einem Ständchen des Musikvereins Bürgermeister Severin Sigg mit dem Gemeindevorstand den Jubilar, der mit seinen 79 Jahren seit 1901 in Hörbranz sein Zuhause hat und davon 47 Jahre als Vorarbeiter in der Textilfabrik Sannwald gearbeitet hatte. Dort lernte Albert Treiber auch seine Frau Maria kennen, die ebenfalls von 1927 bis 1943 in dieser Firma beschäftigt war und ihm in dieser Zeit auch drei Kinder, eine Tochter und zwei Söhne, schenkte. Als dritter Gratulant hatte sich die Vereinsführung der Turnerschaft Hörbranz eingefunden, um seinem langjährigen Obmann und jetzigem Ehrenobmann zu seinem Ehrentag die besten Glückwünsche auszusprechen. Der Jubilar ist bereits seit 59 Jahren Mitglied der Turnerschaft und führte den Verein von 1955 bis 1967 als Obmann an.

Derzeit freie Zimmer im St.-Josefs-Heim

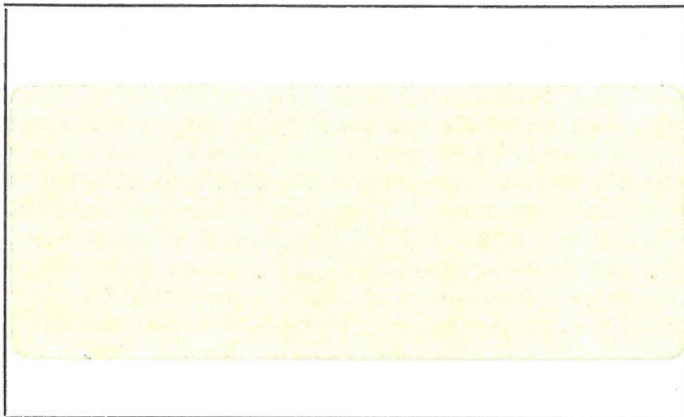
Da derzeit im St.-Josefs-Heim (Altersheim) freie Zimmer vorhanden sind, werden diejenigen Personen, die beabsichtigen, dort ein Zimmer zu nehmen, ersucht, sich bis Mitte Juli im Gemeindeamt zu melden. Es sind bereits auswärtige Anmeldungen vorhanden, es werden aber Hörbranner Interessenten bevorzugt.

Verkauf des alten Leichenwagens

Von einem Auswärtigen wurde der Gemeinde ein Angebot zum Kauf des alten Leichenwagens zum Abbruch und Wiederverwendung bestimmter Teile gestellt. Ehe eine Vergabe erfolgt, werden Hörbranner Bürger, die Interesse daran haben, ersucht, ein diesbezügliches Kaufangebot an die Gemeinde bis spätestens Mitte Juli zu richten.

Miniaturgolf – Ortsvereineturnier

Der Miniaturgolf-Club Hörbranz veranstaltet am Samstag, den 28. Juli 1979, das 1. Ortsvereins-Turnier. Beginn 13 Uhr. Es wird in Vierer-Mannschaften gespielt. Anfragen an Adolf Schedler, Telefon 21 86.



Herausgeber und Verleger: Gemeinde Hörbranz

Gesamtgestaltung: Bernhard Tschol

Fotos: M. Streit 6, Foto Rhomberg 1

Auflage: 1550 Stück – für alle Haushalte kostenlos

Druck: J. N. Teutsch, Bregenz